

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Ramin**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 16.07.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindesaal Bismark

---

**Anwesende:**

Herr Reinhart Retzlaff  
Herr Christian Gärtner  
Frau Dominique van Eick  
Frau Marina Blümel  
Frau Anke Brandt  
Herr Enrico Brauer  
Herr Torsten Kind  
Herr Klaus Miethling  
Herr Harald Nitschke

**Abwesende:**

keine

**Gäste:**

6 Bürger  
Herr Futh (Leitender Verwaltungsbeamter)  
drei Mitarbeiter der Firma Enerpark

**Schriftführung:**

Frau Ingrid Albrecht

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 03.03.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 03.03.2020
- 7 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 8 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/12-2020-327
- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: BV/12-2020-328
- 11 Begründung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Ramin“ der Gemeinde Ramin, Gemarkung Bismark, Flur 101, Flurstücke 34 und 35
- 12 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Ramin“ der Gemeinde Ramin, Gemarkung Bismark, Flur 101, Flurstücke 34 und 35  
Vorlage: BV/12-2020-336
- 13 Beschluss über die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ramin  
Vorlage: BV/12-2020-331
- 14 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin  
Vorlage: BV/12-2020-333
- 15 Annahme Spenden 2020  
Vorlage: BV/12-2020-335

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

---

zu 2 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Die Beschlussfähigkeit wird mit neun anwesenden Gemeindevertretern festgestellt.

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 03.03.2020

---

Zum Protokoll vom 03.03.2020 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- die Ortsdurchfahrt Retzin wurde Mitte April 2020 übergeben
- wegen der Corona-Pandemie wird die 725-Jahrfeier in Retzin auf das nächste Jahr verschoben
- am 18.06.2020 fand eine Beratung zum Breitbandausbau statt (mit den Stadtwerken Schwedt und der E.DIS com
  - vorgesehener Baubeginn ist im Mai 2021
  - vor Baubeginn soll in Bismark und Ramin eine Informationsveranstaltung für die Einwohner stattfinden (jeder Bürger erhält eine Einladung)
  - nicht alle Einwohner haben sich bei den Stadtwerken Schwedt gemeldet (die Entscheidung für oder gegen einen Anschluss liegt beim Bürger)
  - Herr Nitschke schlägt vor, dies noch einmal im Amtsblatt bekanntzugeben
- in Greifswald fand eine Verbandsversammlung der Raumordnungsbehörde statt
  - Frau van Eick hat an der Veranstaltung teilgenommen
  - in der Gemeinde Ramin gibt es zwei Windeignungsgebiete
  - das Windfeld am Salzower Weg wurde auf 195 ha erweitert
  - vom 04.08. – 03.09.2020 können für dieses Windfeld Stellungnahmen abgegeben werden
- in Grambow und Krackow sollen drei Windkraftanlagen (Pilotprojekt) gebaut werden
  - für alle Gemeinden im Umkreis von fünf Kilometern soll es eine Entschädigung geben (für Ramin wären das ca. 5.000,00 €)
- am 13.07.2020 war der Landwirtschaftsminister in Linken und Gellin vor Ort
  - aufgrund der Schweinepest soll ein Wildzaun aufgestellt werden (an der deutsch-polnischen Grenze)
  - der Landwirtschaftsminister besuchte die Wiedervernässungsfläche in Gellin (vom Projekt war er sehr angetan und bedankte sich bei der Gemeinde, dass sie dieses Projekt mitgetragen haben)
- im Haushaltsplan 2021 soll eine Zweitwohnsitzsteuer eingestellt werden
  - die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus
  - die Einzelheiten werden vorbereitet und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung besprochen

---

zu 5      Bürgerfragestunde

---

Ein Bürger bemängelt, dass sein Nachbar einen Kunststoffzaun (mit künstlichen Blättern) errichtet hat. Durch den Wind werden einzelne Blätter im Ort verteilt. Er hat bereits einen Beschwerdebrief an das Amt Löcknitz-Penkun geschrieben.

- Herr Futh erklärt, dass der Brief an Frau Timm vom Ordnungsamt übergeben wurde. Aktuell bearbeitet sie die Beschwerde.
- Der Sichtschutzzaun ist im Baumarkt frei verkäuflich und schadstofffrei.

Eine Bürgerin fragt, ob die gelbe Tonne in Gellin entfernt wird.

- Die Entfernung der Tonne wird vom Ordnungsamt veranlasst, da wiederholt gelbe Säcke und andere Gegenstände neben der Tonne abgelegt wurden.

---

zu 6      Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 03.03.2020

---

Herr Retzlaff gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 03.03.2020 bekannt:

- BV/12-2019-307      Errichtung einer Funkstation in der Gemarkung Ramin  
**mehrheitlich beschlossen**
- BV/12-2019-313      Abschluss eines Gestattungsvertrages mit anschließender  
Dienstbarkeitsbewilligung für die Verlegung elektrischer Kabel  
für den Windpark Tantow  
**mehrheitlich beschlossen**
- BV/12-2020-326      Auftragsvergabe, Herstellung der Zufahrtsfläche für den  
Friedhof in Retzin  
**einstimmig beschlossen**
- BV/12-2020-329      Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
**einstimmig beschlossen**

---

zu 7      Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Als Tagesordnungspunkt 19 wird die Beschlussvorlage BV/12-2020-338 aufgenommen.

Der Punkt „Sonstiges“ verschiebt sich somit auf TOP 20.

---

zu 8      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Frau van Eick möchte wissen, ob das Dorffest in Gellin stattfindet.

- Herr Futh erklärt, dass alle Dorffeste bis Ende Oktober 2020 abgesagt wurden. Grund dafür ist die Corona-Pandemie.

Frau Blümel bemängelt, dass sich auf der „grünen Wiese“ auf dem Friedhof in Bismark kein Rasen mehr befindet.

- Der Bürgermeister erklärt, dass der Boden ausgetauscht wurde und nun gegossen werden muss.

Weiter berichtet Frau Blümel von verstopften Gullys.

- Herr Retzlaff informiert darüber, dass die Gullys in der vergangenen Woche gereinigt wurden.

Herr Kind erfragt den aktuellen Stand des B-Plans in Linken.

- Herr Retzlaff berichtet, dass eine Begehung stattgefunden hat und Auflagen erteilt wurden. Gegenwärtig werden die Einwände und Auflagen abgearbeitet.

---

zu 9      Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/12-2020-327

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.084.293,41 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	43.672,03 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	93.309,21 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	66.747,19 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 08.10.2019 zu empfehlen.

**Diskussion:**

Die Beschlussvorlage wird erläutert und alle Fragen werden beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 08.10.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Ramin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 93.309,21 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 4

---

zu 10      Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: BV/12-2020-328

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. § 24 KV MV) übergibt Herr Retzlaff die Leitung der Sitzung an Herrn Gärtner und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren

Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 4

**Herr Retzlaff übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.**

---

zu 11      Begründung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Ramin“ der Gemeinde Ramin, Gemarkung Bismark, Flur 101, Flurstücke 34 und 35

---

Herr Schröder von der Firma Enerpark stellt das Projekt „Photovoltaikanlage Ramin“ in der Gemarkung Bismark vor.

Frau van Eick möchte wissen, ob bereits Kontakt mit den direkten Anwohnern aufgenommen wurde.

→ Diese Frage wird verneint.

Ein Bürger möchte wissen, wie hoch die geplanten Kosten sind.

→ Die Investitionssumme (mit Umspannwerk) beläuft sich auf ca. 25 Mio. Euro.

Weiter wird gefragt welche Laufzeit dieses Projekt hat und wie die Teile anschließend entsorgt werden.

→ Die Laufzeit beträgt maximal 30 Jahre.

→ Die Stahl- und Aluminiumteile werden erneut verwendet und auch die Module werden wieder zurückgenommen.

Frau van Eich fragt was passiert, wenn ein Modul defekt ist.

→ Für die Module wird Silicium verwendet. Daher befindet sich kein Schadstoff im Modul.

Eine andere Bürgerin fragt, welchen finanziellen Nutzen die Gemeinde davon hat.

→ Die Gemeinde erhält eine Entschädigung, welche im Nutzungsvertrag festgelegt wird.

Herr Brauer stellt fest, dass die Flächen, die sich dicht am Ort befinden, die Aussicht verschlechtern.

→ Es werden Bepflanzungen vorgenommen, die die Sicht auf die Flächen reduzieren.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet die Mitarbeiter der Firma Enerpark.

---

zu 12      Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6  
              „Photovoltaikanlage Ramin“ der Gemeinde Ramin, Gemarkung Bismark, Flur 101,  
              Flurstücke 34 und 35  
              Vorlage: BV/12-2020-336

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gem. § 24 KV MV) nimmt Herr Nitschke nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2025 mindestens 40 % und bis 2050 mindestens 80 % betragen (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017).

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern formuliert in ihrer Energiestrategie ambitionierte Ziele. Das Land bekennt sich zu seiner Rolle als Exporteur für erneuerbare Energien und will diese Position weiter ausbauen. Bis 2025 soll der Anteil des in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten Stroms aus erneuerbare Energien dem Flächenanteil des Landes in Höhe von 6,5 % am Bundesgebiet entsprechen. Dies soll über den weiteren Ausbau von Erzeugungskapazitäten erfolgen.

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuches. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Der Vorhabenträger plant die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit fest installierten Modulen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Die Gründung erfolgt durch die Rammung von Metallprofilen, die Versiegelung im Plangebiet beträgt dabei nur ca. 1 Prozent. Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt unabhängig von den staatlich geregelten Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eigenständig durch den Vorhabenträger am freien Markt. Dementsprechend wird keine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen. Das Projekt entlastet somit das Konto der EEG-Umlage und damit die Allgemeinheit. Durch das Projekt wird daher die Infrastruktur zur Versorgung der Allgemeinheit mit CO<sup>2</sup>-neutralem Solarstrom geschaffen, ohne dass der Allgemeinheit hierfür Kosten entstehen.

Die Erschließung soll über bestehende landwirtschaftliche Wege und die Ortslage Hohenfelde erfolgen.

Durch den geplanten Solarpark werden jährlich rund 20.000 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart. Das entspricht einer jährlichen CO<sup>2</sup>-Bindung von 4 Millionen Bäumen auf ca. 2.000 ha Waldfläche.

Mit Umsetzung des Vorhabens werden erforderliche grünordnerische Maßnahmen zur Einbettung der Anlage in die Landwirtschaft umgesetzt, die eine Sichtbarkeit weitestgehend einschränken. Die Fläche unter und zwischen den Modulen soll durch Ansaat und Pflege zu einer Frischwiese entwickelt werden, die positive Effekte auf die Bodenfunktionen und den Wasserhaushalt hat und eine Bodenerosion verhindert. Ein Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger unterbleibt für die Dauer der Nutzung. Der Boden kann sich dabei regenerieren, es gibt positive Effekte für die Fauna.

Ein regionaler Bezug wird u.a. über die Einbindung von lokalen Unternehmen im Rahmen der Errichtung, Wartung oder pflege des Solarparks sichergestellt.

Ausgleichsmaßnahmen (wie z. Bsp. Heckenpflanzungen, das Anlegen von Blühwiesen, Entsiegelungen oder vergleichbare Ansätze), die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt werden, können auch extern, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, ihre Umsetzung finden.

Zudem kann sich die zu entrichtende Grundsteuer durch eine Bebauung wesentlich erhöhen. Für die Bewohner der Gemeinde Ramin soll ein vergünstigter Stromtarif angeboten werden. Die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung am Projekt kann entwickelt werden, wenn dies in der Gemeinde hinreichend gewünscht ist.

Eine Abstandsregelung von Photovoltaikanlagen untereinander wurde auf der Grundlage EEG vom Vorhabenträger geprüft und für diese Anlage als nicht relevant eingestuft.

Als Projektentwickler fungiert die Enerparc AG, Spittelmarkt 11 in 10117 Berlin.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Projektentwickler. Der Gemeinde Ramin entstehen keine Kosten.

#### **Diskussion:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Ramin“ der Gemeinde Ramin.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Hohenfelde auf derzeit intensiv genutzten Ackerflächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 34 und 35 der Flur 101 in der Gemarkung Bismark auf einer Fläche von 50 Hektar.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Der Vorhabenträger hat mit den Eigentümern privatrechtliche Nutzungsverträge geschlossen und kann somit langfristig über die Flächen verfügen.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder durch eine Bürgerversammlung auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 1      Enthaltungen: 1

**Herr Nitschke nimmt wieder an der Sitzung teil.**

---

zu 13      Beschluss über die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ramin  
Vorlage: BV/12-2020-331

---

**Sachverhalt:**

Mit dem Vertrag über die Reinigungsleistungen der Ortsdurchfahrt Bismarck durch die Firma Piepenbrock Technische Gebäudeservice GmbH+Co.KG Greifswald ab dem 01.01.2020 und der Erhöhung der Reinigungsgebühr auf 1,10 €/m (vorher 0,90 €/m) ist die Satzungsänderung für die Gebührenerhebung erforderlich.

Betroffen ist die Stettiner Straße (B104). Mit Beschlussfassung sind die Gebühren neu umzulegen auf die Gebührenschuldner nach § 2 der Satzung.

Neu hinzu kommt die Ortsdurchfahrt Retzin mit einer Reinigungsgebühr in Höhe von 1,10 €/m.

Vorgeschlagen wird, der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Einnahme Position Straßenreinigung.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ramin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:     9            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 14      Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin  
Vorlage: BV/12-2020-333

---

**Sachverhalt:**

Nach einem Hinweis durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald sind folgende Änderungen in den Hauptsatzungen erforderlich:

1. Im § 8 Abs. 2 der aktuellen Hauptsatzung sind die %-Angaben zu streichen um der Entschädigungsverordnung zu entsprechen.
2. Für öffentliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (BauGB) ist im § 9 Abs. 2 der aktuellen Hauptsatzung zusätzlich die Bekanntmachung im Amtsblatt festzulegen. So werden die Vorschriften des § 4a BauGB eingehalten.
3. Im § 9 Abs. 4 der aktuellen Satzung ist die Festlegung der Öffnungszeiten für die Auslegung von Plänen nicht mehr erforderlich. Diese werden durch die Änderung gestrichen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Diskussion:**

Herr Futh erläutert den Grund für die Änderung der Hauptsatzung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 15      Annahme Spenden 2020  
Vorlage: BV/12-2020-335

---

**Sachverhalt:**

Folgende Spenden sind für kulturelle Zwecke eingegangen:

- |              |  |            |
|--------------|--|------------|
| - 28.02.2020 | Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH | 500,00 €   |
| - 27.03.2020 | Solarpark Ramin GmbH                           | 1.000,00 € |

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für kulturelle Zwecke in der Gemeinde genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Am 27.03.2020 ging ebenfalls eine Spende in Höhe von 2.223,63 € vom Solarpark Ramin GmbH für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ramin ein.

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Feuerwehr genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

**Diskussion:**

Beide Spenden sollen in das Jahr 2021 übertragen werden, da wegen der Corona-Pandemie keine kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2020 durchgeführt werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 3.723,63 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

  
Frau Ingrid Albrecht  
Schriftführung

  
Herr Reinhard Retzlaff  
Vorsitz